

Beratungsergebnis zu Vorlage Nr. 01/065/2014

Kreisausschuss am 25.09.2014

Zu Punkt 2:	Aushändigung der Ernennungsurkunden an die Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Kreisausschusses als Ehrenbeamtinnen / Ehrenbeamte des Kreises mit anschließender Vereidigung durch den Landrat
--------------------	---

Auf Wunsch von KA Völker werden nicht nur die ordentlichen Mitglieder und das anwesende, stellvertretende Mitglied, welches bereits eine Vertretung übernimmt, verpflichtet, sondern auch das weitere, anwesende stellvertretende Mitglied des Kreisausschusses. Die weiteren stellvertretenden Mitglieder werden in der anschließenden Sitzung des Kreistages verpflichtet.

Landrat Hendele vereidigt die anwesenden Mitglieder des Kreisausschusses und händigt die Ernennungsurkunden aus.